



R. XXII.

8. no. 311



Das
besondere

Geriichte/

Welches
ein iedweder Mensch
noch vor der Auferstehung
dermaleins

in seinem Tode

zu gewarten hat/
wündschet

in mehrere Betrachtung genommen
zu werden

M. Paul Christian Milcher/

Pfarrer zu Alt-Dresden.

Dresden und Leipzig/

Verlegts Johann Christoph Mieth,

1710.

LH

Herr! lehr mich stets mein End
bedencken /

Und daß ich einsten sterben muß /
So darf mich nicht im Todt erst
fräncken

Die allzulang gesparte Buß!
Mein Gott ich bitt durch Christi
Blut /

Machs nur mit meinem Ende gut!



Von dem besondern Gerichte
eines jedwedem Menschen in
seinem Tode.

Das erste Capitel.

Ein jedweder Mensch hat ein drey-
faches Gerichte zu beobachten.



Jeber Mensch! du lebest an
iesz in der Welt / es ist aber
gewiß / daß du dieselbe ein-
mal wiederum verlassen /
und in einen solchen Stand
kommen werdest / da dir entweder ewig wohl /
oder ewig weh seyn wird. Trägest du nun
aufrichtige Sorge vor dein eigenes Heyl / so
erwege fleißig das unvermeidliche Gerichte
Gottes / welches über dich kommen wird.

Es hebet sich dasselbige schon in diesem
Leben an. Denn so offte du sündigest / und

nicht alsobald in wahrer Buße das Verdienst deines Heylandes gläubig ergreiffest / wird über dich durch das geoffenbahrte Gesetz ein Urtheil gesprochen / daß du sollt verdammt seyn. Die Wahrheit dessen lieget in den Worten des HERRN JESU : Wer da nicht gläubet / der ist schon gerichtet. Warum das ? Denn er gläubet nicht an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes / Joh. 3 / 18. Weßwegen du auch die Angst deines Herzens / und alles / was dir sonst trübseliges in der Welt wiederfähret / nicht anders anzusehen hast / als einen Anfang des / an dir kräftig werdenden Urtheils / dessen gänzliche Vollziehung sich nach dem Tode mit unaussprechlicher Höllepein ohne einige Gnade offenbahren wird. Drum siehe zu / daß du nicht muthwilliger weise Übels thuest / und so du durch einen Fehl übereilet würdest / deine Buße ja nicht / auch nur auf eine Stunde / verschiebest / sondern dich nach allen Vermögen bemühest / daß du wiederum bey Gott in Gnaden kommest.

Nach dem Tode aber hast du noch einen viel schwerern Gerichts-Tag zu gewarsten. Denn wenn nun demaleins in der Auferstehung dein Leib mit seiner vorausge-

ge=

gegangenen Seele wiederum wird seyn vereinigt worden / solt du gestellet werden vor den Richter Stuhl Jesu Christi / und diejenige Sentenz / so schon vormals über dich ist abgefasset worden / in Gegenwart aller Menschen / die jemals gelebet haben / anhören / daß du entweder ewig solt selig / oder ewig verdamt seyn. Denn es kömmt die Stunde in welcher alle / die in den Gräbern sind / werden die Stimme des Sohnes Gottes hören / und werden hervorgehen / die da gutes gethan haben / zur Auferstehung des Lebens / die aber böses gethan haben / zur Auferstehung des Gerichtes / Joh. 5 / 28. 29. Mit was vor Umständen aber solches geschehen werde / das findest du bey dem Evangelisten Matthäo cap. 26 / 31. und folgenden / ausführlich beschreiben. Weil nun bey der Eröffnung dieses Urtheils keine Frist mehr dich zu entschuldigen / noch einiger Vorspruch wird zugelassen werden / sondern dasselbe ganz unwiderrufflich seyn / so bekehre dich / ehe du noch aus der Welt gehest. Denn nach dem Tode ist einem unbußfertig gebliebenen Sünder alle göttliche Gnade und Erbarmung auf ewig versaget / und weder Vorbitte noch

Blut Christi mehr übrig / ihm die zugetheilte Höllen-Quaal auch nur auf einen Augenblick abzukürzen / oder die allgeringste Milderung der Straffe zu wege zu bringen.

Ehe es aber noch dazu kömmt / so wirst du vorher in deinem Tode erfahren / ob vermaleins dein Theil unter den Auserwehlten / oder den Verdammten seyn werde. Dahin hat Sirach gesehen / als er geschrieben: Wenn der Mensch stirbt / so wird er innen / wie er gelebet hat. Cap. 11/29.

Dieses Gerichte nun führet unterschiedliche Nahmen. Es heisset das besondere Gerichte / indem es nicht über alle Menschen auf einmal / sondern über einen nach den andern gehalten wird. Es heisset das kleine Gerichte / in ansehen / daß darauf am Ende der Welt erfolgen werde der grosse Tag des HErrn / Apoc. 16/14. Es heisset das geheime Gerichte / weil es nicht in Gegenwart der ganzen Welt geschicht / sondern nur allein über die Person ergeheth / welche aus diesem Leben abgefordert wird. Es heisset das jüngste Gerichte / indem es das letzte ist / so mit einem Menschen vor Antritt der Ewigkeit gehalten wird. / und darinne nichts anders / der Sache nach / vergehet / als was hernach

nach

nach bey dem allgemeinem Gerichts = Tage wird vorgenommen werden. Daher wir zu sagen pflegen: Eines iedweden Sterbe = Tag / wäre sein jüngster Tag / welches denn keine andere Meynung / als diese hat: Es werde einem Menschen eben dasjenige Urtheil kund gemacht im Tode / welches nach der Auferstehung über ihn nochmals sollte wiederholet / und in Gegenwart der ganzen Welt gesprochen werden.

Indem nun das Gerichte im Tode / zwischen dem Gerichte im Leben / und dem Gerichte nach der Auferstehung mitten inne stehet / und einen Sünder aus der Frist sich zu bekehren in diejenige Zeit versetzet / da ihm alle Hoffnung seinen angetretenern Stand zu verändern / völlig wird benommen seyn / so erkennest du selber / daß dir an genauer Untersuchung desselben nicht wenig müsse gelegen seyn. Schicke dich demnach dasjenige zu begreifen / dessen klügliche Betrachtung dir eine Gelegenheit seyn wird der ewigen Verdammnis dermaleins zu entgehen / und hingegen der himmlischen Herrlichkeit unaufhörlich zu genießen.

Das Andere Capitel.

Beweis / daß ein jedweder Mensch
in seinem Tode ein besonderes Ge-
richte habe.

Begehrest du / lieber Mensch / Grund
dieser wichtigen Sache halber / so
wird dir deine Bibel dazu vortreffli-
che Gelegenheit geben. Zwar ist auch der
gesunden Vernunft dieselbige nicht eben
unbekandt. Denn so schwerlich es denen
Heyden in ihren Kopff gewolt / daß ein all-
gemeines Gericht auff die vorhergegan-
ne Auferstehung folgen würde ; So willig
ergaben sie sich in die Meynung : Daß ein
jedweder Mensch alsobald in seinem Tode
die Würckung eines über ihn gesprochenen
Urtheils empfinden würde. Daher / als der
Apostel Paulus den Atheniensen predigte :
Daß Gott einen Tag gesezet / an wel-
chen er richten wolle den Creiß des Erd-
Bodens durch einen Mann / in welchem
ers beschlossen hat ; So mochten sie zwar
in den Umständen nicht einerley Gedancken
mit

ten aufferwecket/ und machet sie lebendig/
 also auch der Sohn machet lebendig/ wel-
 che er will / v. 21. Von dem andern :
 Der Vater richtet niemand / sondern al-
 les Gericht hat er dem Sohne gegeben.
 v. 22. Setzet auch dabey die Ursache/ war-
 um beydes geschehe / nemlich : Auff daß
 sie alle den Sohn ehren/ wie sie den Va-
 ter ehren / v. 23. Diß führet er nun als
 sobald mit mehrern aus / und thut gar um-
 ständlich dar / daß sich diese Gewalt nicht
 nur über die besondere Aufferweckung /
 v. 25. sondern auch über die allgemeine
 Aufferweckung / v. 28. nicht nur über das
 besondere Gerichte / v. 24. sondern auch
 über das allgemeine Gerichte v. 29. er-
 strecke. Dabey denn die Ordnung des
 Vortrages wohl zu mercken ist. Denn
 gleichwie das besondere Gerichte dem allge-
 meinem Gerichte / und die besondere Auffe-
 weckung der allgemeinen Aufferweckung
 vorgehet / also handelt er auch erst von
 jenen vers. 24. 25. hernach von diesen /
 v. 28. 29. Wiederum : Gleichwie das be-
 sondere Gerichte eher / als die besondere Auffe-
 weckung gewesen / hingegen aber die allge-
 meine Aufferweckung eher / als das allgemei-
 ne Gerichte seyn wird / also setzt er bey dem
 er

ersten das Gerichte vor / und die Auferweckung nach / v. 24. 25. Bey dem andern aber das Gerichte nach / und die Auferweckung vor / v. 28. 29. Welches / wenn du es genau willst überlegen / nicht wenig zu bessern Verstand der Sache wird können beytragen.

Das ist es aber / was wir von dem besondern Gerichte daselbst verzeichnet antreffen : Warlich / warlich ! ich sage euch : Wer mein Wort höret / und gläubet dem der mich gesandt hat / der hat das ewige Leben / und kömmet nicht in das Gerichte / sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Unter dem Nahmen des Gerichts wird hie / wie bald drauff v. 29. und auch anderweit Joh. 3. v. 18. das Gerichte der Verdammniß gemeynet / und zugleich das Gerichte der Lobspredung gewisser massen mit angedeutet. Denn es ist der Wahrheit ganz gemäß / zu sagen / daß / wenn die Gottlosen ihr Urtheil in dem Tode empfangen / auch denen Frommen das Ihrige zu eben der Zeit offenbahret würde. Nebst dem erhellet solches aus dem zukünftigen Verlauff des allgemeinen Gerichtes / als vor welchem beydes / Gerechte und Unge-
rech-

rechte / Vermahleins werden erscheinen / und ein jedweder Theil die völlige Vollziehung dessen / was ihm bereits in seinem privat-Gerichte ist kund gethan worden / erfahren müssen. Bey so gestallten Dingen kanst du die / lieber Mensch / in Haltung eines gegen das andere / die Sache auff folgende Weise gar leichte einbilden. Dein HErr Iesus spricht:

- | | |
|--|--|
| 1. Warlich / warlich! ich sage euch: | |
| 2. Wer mein Wort höret / und gläubet an den / der mich gesandt hat / | Wer mein Wort nicht höret / und gläubet nicht an den / der mich gesandt hat / Joh. 3. v. 36. |
| 3. Der hat das ewige Leben / | Der hat das ewige Leben nicht / Marc. 16. v. 16. Joh. 3. v. 36. |
| 4. Und kömmt nicht in das Gerichte / | Sondern kömmt in das Gericht / Joh. 3. v. 18. Cap. 12. v. 48. |
| 5. Sondern er ist vom Tode | Und ist vom Tode Rom. 5. v. 12. E. 6. v. 23. |

6. Zum

6. Zum Leben hindurch gedrungen.

Zur ewigen Verdammniß verstorffen / 1. Joh. 3. v. 15. Gal. 6. v. 8.

Das 1. zeigt die Gewißheit der Sache an / und daß diese Lehre / welche unter so hohen Bethuerungen vorgebracht wird / als göttliche Wahrheit von dir anzusehen / und auff das sorgfältigste zu beobachten sey.

Das 2. stellet dir diejenigen Personen für / welche solchem besondern Gerichte unterworffen seyn / nemlich Fromme / und Böse.

Das 3. beziehet sich auff den Zustand / darinne beyde Theile unmittelbahr vor solchem Gerichte sich befinden / indem der eine schon geschmecket die himmlischen Güter / in der Hoffnung / daß er auch zu völligen Gebrauch derselben gelangen werde. Der andere aber ist bey beharrlichen Sünden nicht nur ausgeschlossen von der Gnade Gottes / und der daran hangenden Seeligkeit / sondern hat auch / wegen nicht erfolgter Busse / das schreckliche Gericht ewiger Verdammniß unumgänglich zu gewarten.

Das 4. weist / wie die / so bis ans Ende verharren / zwar nicht von dem Gerichte der

der

der Vorstellung / doch aber von dem Gerichte der Verdammung solten befrehet seyn / die aber / so im Unglauben so dann gefunden würden / nicht nur vor das Gerichte gestellet / sondern auch vor dem Gerichte das Urtheil der Verdammung empfahen solten.

Das 5. macht klar / wenn dieses Gerichte dermahleins ergehen solle ? nemlich im Tode / da Leib und Seele von einander getrennet werden / welches allen und jeden ordentlicher Weise gemein ist / und kömmt alsdenn der Mensch aus solchem Nun des zeitlichen Todes an seinen Ort. Denn da offenbahret endlich

Das 6. daß dieser Zustand nach erfolgtem Tode / die Ausführung des gesprochenen Urtheils seyn / und die Leiber der Frommen zwar in die Verwesung / als zu ihrer Ruhe / und mit der Hoffnung dermahleins zu ewiger Freude erwecket zu werden / gehen; Die Seele aber alsobald zu der himmlischen Herrlichkeit gelangen; Hingegen die Leiber der Gottlosen in die Verwesung / als zur Straffe / und mit der Gewißheit / dermahleins zur Verdammniß erwecket zu werden; Die Seelen aber alsbald in die unauffhörliche Höllen = Pein werden verstorffen werden.

Die

Dieses nun ist der ganze Verlauff des jenigen Gerichtes / an dem / als einem Augenblicke die Ewigkeit hanget / in welcher die entweder weh / oder wohl vermahlens seyn wird.

Die heilige Schrift führet über diß sehr viel nachdenckliche Sprüche an / welche zwar gewisser massen auch auff das allgemeine Gerichte können gedeutet werden / doch ihrer ersten / und eigentlichen Meynung nach auff das besondere Gerichte vornehmlich ihre Absehen haben. Denn es ist ganz wahrscheinlich / und den Grund = Regeln einer richtigen Auslegung gemäß / daß diejenige Meynung am sichersten zu erwehlen sey / welche dem Verstande der Worte am nächsten tritt / und wieder sich nichts hat / das einen nöthige auff andere Gedancken abzuweichen. Wenn es derowegen geschicht / daß ein Ort in der Bibel vorkömmt / darinne des Gerichtes Meldung gethan wird / so ist es / woferne nicht gewisse Umstände ein anders offenbahrllich weisen / zu glauben / daß solches von dem besondern Gerichte gesaget sey / indem dieses an ihm selber dem Sinne Gottes nicht zuwieder / und der gesunden Vernunft gemäß ist / da hingegen die
die

die gesunde Vernunft dem Sinne Gottes allerdings weichen müste / wo die / dabey sich findende Dinge / also beschaffen wären / daß sie eine andere Auslegung erfoderten.

Aus diesem Grunde wären gar viel Besweifelhümer in vorhabender Sache beyzubringen / wir wollen es aber bey wenigen bewenden lassen. Wenn der erleuchtete Paulus die bekehrten Christen von unbedachtsamer Beurtheilung ihres Nächsten zurücke halten will / so gebraucht er sich dieser Worte: Was richtest du deinen Bruder? Oder du anderer / was verachtest du deinen Bruder? Wir werden alle für den Richter-Stuhl Christi dargestellet werden / Rom. 14. v. 10. Hält ihnen damit vor / wie kein einziger sey / welcher nicht dermahleins / seines Thuns / und Vorhabens wegen / vor dem Richter der Lebendigen / und der Todten erscheinen müsse / und zwar so / daß ein jeglicher für sich selbstem Gott Rechenschaft geben würde / v. 12. Hier ist nun keine erhebliche Ursache beyzubringen: Warum man damit eben auff das allgemeine / und nicht vielmehr auff das besondere Gerichte / als welches nicht weniger denn jenes eine göttliche Wahrheit / und dem

dem

dem Verstande des Menschen auch ohne dazu kommende Biblische Offenbarung wahrhaftig vorkömmt / fallen / und lieber das / so eines mehrern Beweises nöthig hat / vor dem jenigen erwehlen sollte / was sonder fernern Beweis von sich selbst ganz glaublich ist.

Zu diesem Zeugnisse fügen wir noch das / welches bey eben diesem Apostel anzutreffen ist / da er nemlich im andern Brieff an die Corinthier / Cap. 5. v. 10. also sich vernehmen läßt: Wir müssen alle offenbahr werden vor dem Richter-Stuhl Christi / auff daß ein jeglicher empfahe / nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben / es sey gut / oder böse. Hier wird von einem Gerichte geredet / welches alsdenn geschehen sollte / wenn das irdische Haus dieser Hütten würde zubrochen werden; Und indem von einer dazwischen kommenden Auferstehung ausdrückliche Meldung nicht geschiehet / auch sonst keine Ursache beygebracht werden kan / daß man an diesem Orte solche voraus setzen müste / so wird unser Verstand so gleich dahin geleitet vor eine Wahrheit anzunehmen / daß dieses von dem besondern

B

bald

bald in seinem Tode gehalten wird / nothwendig müsse verstanden werden. Und hindert keines Weges / daß hie nicht bloß von einem / und dem andern / sondern von allen Menschen insgemein die Rede ist. Denn gleichwie aus dem / daß der Apostel in den vorhergehenden gesagt: Wir wissen / daß unser irdisch Hauß dieser Hütten zerbrochen werde / nur dieses zu schliessen / daß sie zwar alle / nicht aber / daß sie alle auff einmahl sterben würden; Also folget gleicher massen aus dem / was er hernach in Fortsetzung seiner Lehre spricht: Wir müssen alle offenbahr werden für dem Richter-Stuhl Christi / nur dieses: Daß sie alle / nicht aber / daß sie alle auff einmahl solten gerichtet werden. Denn das soll allererst nach der Auferstehung geschehen. Vorhero aber wird einer nach dem andern / biß daß keiner zurücke bleibe / in der Ordnung / wie sie aus der Welt gehen werden / vor dem Richter-Stuhl Christi über sich das verdiente Urtheil sprechen hören.

Es wird aber solches besondere Gericht nicht bloß in dem angeführtem Spruche bezeuget / sondern auch als eine unhintertreibliche / und nothwendige Sache beschrieben.

Es

Es heist: Wir müssen offenbahr werden/ und stehet alsobald die Ursache dabey/ nemlich / daß sich solches gründe auff die göttliche Gerechtigkeit. Denn es gehet in diesem Leben den Frommen offte so übel/ als hätten sie Werke der Gottlosen / und den Gottlosen so wohl / als hätten sie Werke der Frommen. Weil aber nicht nur die heilige Schrift / sondern auch die gesunde Vernunft einen Menschen berichtet / daß Gott gerecht / und ein solcher Herr sey / der das Böse nicht ungestraffet / und das Gute nicht unvergolten lasse / so entstehet in fernern Nachsinnen eine Überzeugung des Herzens / daß nach diesem Leben eine Zeit sey / und vermuthlich mit dem Tode angesehen müsse / da diese erkandte/und geglaubte Wahrheit in ihre Erfüllung komme. Das will nun der Apostel / wenn er sagt / es sey dahin mit diesem Gerichte gemeynet: Auff daß ein jeglicher empfahe nach dem er gehandelt hat / bey Leibes Leben / es sey gut oder böse.

Weil du nun dessen aus so klaren Sprüchen der heiligen Schrift überführet bist / so ziehe es ja nicht auff Muthwillen / daß du eine so wohl gegründete Wahrheit / als

eine bloße Einbildung / und erdichtete Sache halten / und ansehen woltest. Denn so wenig als du leugnen wirst / daß ein göttliches Wesen sey / welches einem jedweden vergelte / nach dem er es gut / oder böse gemacht habe ; So wenig als du dich wirst bereden lassen / daß du immerzu in dieser Welt bleiben soltest ; So wenig als du sagen wirst / daß die Wahrheit des göttlichen Worts eine betrügliche Nachricht sey ; Eben so wenig wirst du in Zweifel ziehen können / daß in deinem Tode dasjenige an dir solle vollstreckt werden / was du in deinem Leben verdienet hast.

Das Dritte Capitel.

Das besondere Gerichte eines Menschen geschieht in seinem Tode.

Nachdem du nun verstanden hast / daß an der Gewißheit dieses Gerichtes nicht zu zweiffeln / so laß dich ferner berichten : Wenn solches demahleins mit dir werde vorgenommen werden ? Wird gesche

sche

schehen in der Stunde deines Todes. Denn wenn es mit einem Menschen zum Ende kömmt / so wird man insgemein dreyerley an ihm beobachten. Das erste ist die Todes=Angst / da die zwey vertrauesten Freunde / Seele / und Leib / sich gleichsam fühlen / daß sie von einander scheiden sollen / und die äusserlichen Sinne gnugsame Merckmahle von sich geben / daß es dem Herzen über alle Massen bange sey. Diß hat nun beydes natürliche / und auch geistliche Ursachen. Und ob bey einem es mehr / als bey dem andern / auch bey manchem wohl gar nichts dergleichen sich äußerte / so ist doch kaum zu vermuthen / daß jemand ordentlicher Weise dieses Leidens entübriget seyn sollte.

Auff solche Todes=Angst folget das Sterben selbst / da die zwey wesentlichen Stücke eines Menschen / nemlich Leib und Seele von einander getrennet werden / und es iho an dem ist / daß jener von dieser verlassen wird / und diese auffer jenem / biß auf die bestimmte Zeit des allgemeinen Gerichts / sich aufhalten / und an ihren Ort gehen soll. Denn / lieber Mensch / wenn du nun sterben solst / so geräthest du in einen solchen Stand / da du / eigentlich zu reden / weder lebendig

noch todt/ und doch in gewisser masse beydes
 todt / und lebendig zu gleiche bist. Das
 kanst du dir bey diesem Gleichnisse einbilden:
 Wenn die Sonne scheint/ so ist es Tag/ und
 keine Nacht. Wenn aber die Sonne nicht
 mehr an unserm Horizont sich befindet/ so ist
 es Nacht/ und kein Tag. Also / wenn die
 Seele den Leib gehöriger massen bewohnet/
 und ihm seine Bewegung giebet / so nennet
 man dieses: Lebendig/ und nicht todt seyn.
 Wenn aber die Seele würcklich den Leib
 verlassen / und von ihm gewichen / so nennt
 man es: Todt / und nicht lebendig seyn.
 Gleichwie aber diejenige Zeit / ehe es völlig
 finster / oder völlig lichte wird / weder Tag
 noch Nacht ist / sondern etwas von beyden
 an sich hat; Also ist auch diejenige Weile/
 da die Seele anfängt den Leib zu verlassen/
 doch aber noch nicht gänzlich verlassen hat /
 sondern / so zu reden / zwischen Zeit/ und E-
 wigkeit in der mitten stehet / weder Tod
 noch Leben/ sondern etwas/ das mit beyden
 eine Gemeinschaft hat/ und doch wahrhaff-
 tig keines/ weder von diesem/ noch von jenem
 eigentlich zu nennen ist. Und daß ich noch
 ein Gleichniß gebrauche. Wenn man ein
 Band zureisset / so kan ich nicht sprechen /
 daß

daß / indem solches geschicht / selbiges ganz /
auch nicht / daß es in zwey / sondern beydes
von keinem / und doch etwas von beyden sey.
Nun wird das Sterben eines Menschen
auch insgemein mit einer Trennung aus-
gedruckt / und damit derjenige Zustand vor-
gebildet / darinne er sich befindet / wenn
durch Sonderung seiner wesentlichen Stüs-
cke / er aus dieser Welt in die andere wanz-
delt / und eigentlich weder unter die Todten
zu rechnen ist / indem der Leib seine Seele
zwar zu verlieren anhebt / aber noch nicht
völlig verlohren hat ; Noch unter die Lebens-
digen / indem die Seele den Leib zwar noch
nicht gänzlich verlassen hat / doch zu verlas-
sen anfängt. Von dieser Beschaffenheit /
die es so denn mit uns hat / ist vermuthlich
in der heiligen Schrift die Benennung des
andern Todes hergenommen. Denn die
Sache / davon solches gesaget wird / läßt
nicht zu / daß ich es von dem Zustande des
Menschen / so ferne er noch allhie lebet / ver-
stehe / indem / wenn es ein Todt / kein Leben /
und wenn es ein Leben / kein Todt seyn kan /
sondern eben darum ein Todt genennet wird /
dieweil es dem Leben entgegen stehet. Es
schickt sich auch nicht / daß man es von dem

Zustande des Menschen verstehe/ da er schon todt ist / in dem in der Hölle Leib und Seele ja nicht getrennet / sondern in ihrer natürlichen Verbindung / und zwar um so viel genauer stehen werden/ weil sie ewig bey einander bleiben sollen. So ist demnach übrig/ daß ausser diesen beyden noch ein dritter Zustand sey / dahin diese Redens- Art sich beziehe / nemlich der/ da Leib/ und Seele ihovoneinander getrennet werden. Schickt sich auch zu Ausdruckung der vorgebildeten Sache recht wohl. Denn da es einen unsäglichen Schmerzen verursacht/ wenn einem der Arm / oder sonst ein Glied abgelöset wird/ so ist leicht zu erachten / daß in diesem Leben kein empfindlicher Leyden könne angedeutet werden / als das bey Absonderung dieser zwey wesentlichen/ und auff das inniglichste verbundenen Theile ordentlicher Weise (denn ausser dem kan der erbarmende Gott auch den bitteren Todt seinen Kindern süsse/ und lieblich machen) gefühlet werden muß. Solches nimmt nun der heilige Geist / und machet daraus ein Bildniß der ganz unbegreiflichen Höllen Quaal/ indem er sie den andern Todt nennet. Welches/ lieber Mensch/ dir zu Erläuterung der Sache dienen/ und

das

dasjenige einiger massen vorstellen kan/ was unsere Gottes-Gelehrten meynen/ wenn sie zwischen dem Gerichte vor/ und nach dem Tode/ das Gerichte in dem Tode/ gar bedächtlich einschieben. Wolte man ihm aber einen besondern Nahmen geben/ so könnte es am allerfüglichsten das Sterben heissen.

Darauff erfolgt nun der Todt/ da die Absonderung Leibes/ und der Seelen völlig geschehen/ und nun würcklich die bisherige Gemeinschaft unter ihnen ist auffgehoben worden/ bey welchen Umständen der Leib in die Verwesung gehet/ die Seele aber an den Ort kömmt/der ihr in dem vorhergegangenen Urtheil ist zugesprochen worden/ daß sie entweder der himmlischen Freude genießten/ oder zur höllischen Quaal solle verstoßen seyn/ fähet auch also gleich an/ durch die erfolgte Wirkung kräftig zu werden.

Wenn du nun allhier von der Todes-Stunde hörest/ so ist zwar dieselbe hauptsächlich von dem Sterben selbst zu verstehen/ indem aber in der Todes-Angst sich der Anfang/ und in dem nachmahls darauff erfolgtem Tode die Vollziehung des göttlichen Gerichtes erweist; Also hast du zwar diese Dinge gehöriger massen zu unterscheid-

den / dennoch aber auch die andern beyde un-
 ter diesem Nahmen dir zugleich mit vorzustel-
 len. Wegen der Ursache nun / daß sie gar
 genau unter sich verbunden sind / geschiehet
 es / daß offte eines mit dem andern gleich-
 sam verwechselt / und doch alle dreye in ge-
 wisser Ordnung verstanden werden. Daß
 ich dir davon nur ein Exempel gebe. Wenn
 dorten das Absterben des Jairi Töchterleins
 gemeldet wird / so heisset es bey dem Evangeli-
 sten Marco Cap. 5. v. 23. (ἐσχάτως ἔχει)
 Es wäre mit ihr auff's letzte kommen / oder /
 wie es der Herr Lutherus gegeben: Sie lege
 schon in den letzten Zügen. Bey dem Evange-
 listen Luca Cap. 8. v. 42. (ἀπὲρ θνήσκει) sie stir-
 be / und sey mit ihr an dem / daß ihr nun
 mehro die Seele ausführe. Bey dem Evange-
 listen Matthäo aber Cap. 9. v. 18. (ἵτι ἐτελεύ-
 τησε) sie sey bereits verschieden / habe ihr
 Leben geendiget / und wäre vorbey. Hier
 siehest du / wie alle drey Evangelisten von
 der Todes- Stunde dieses Kindes / aber mit
 dem Unterscheide / reden / daß der eine dies
 selbe durch ihren Anfang / oder die letzten
 Züge; der andere durch ihren Fortgang / oder
 das Sterben selbst; Der dritte durch ihre
 Endigung / oder das todt seyn / gar nach-
 dencklich beschreibe. Bey

Bey einem jedweden dieser Umstände
 gehet etwas sehr wichtiges mit dem Men-
 schen für. Die letzten Züge sind gleichsam
 Citatio peremptoria, oder diejenige Vor-
 ladung/ wodurch er unaussenbleibentlich/ und
 ohne fernerer Frist/ vor das geheime Ge-
 richte Gottes gefodert wird. In dem
 Sterben selbst steht er vor solchem Gerich-
 te/ und höret sein Urtheil an/ Krafft dessen
 ihm entweder Himmel/ oder Hölle zugespro-
 chen wird. In dem darauff erfolgten To-
 de aber ergeheth die Execution, und wird
 dasjenige an ihm vollstreckt/ was ihm von
 rechtswegen ist zugetheilet worden.

Indem nun diß richterliche Verfahren
 vornehmlich darinne bestehet/ daß die Sen-
 tenz einem Sterbenden nicht nur publici-
 ret/ sondern auch nachmahls an ihm exeqvi-
 ret werde / so geschicht es denn / daß selbiges
 bald durch das erste/ bald durch das letztere
 angedeutet werde. Auff dieses hat Pau-
 lus sein Absehen / wenn er sagt Ebr. 9. v.
 27 : Es sey gesetzt dem Menschen/ einmahl
 zu sterben / und hernach das Gerichte; all-
 wo er durch das Gerichte die Ausführung
 des gesprochenen Urtheils anzeigen / welche
 alsdenn erfolget/ wenn Leib und Seele nach
 vora

vorhergegangener Verurtheilung bereits sind getrennet worden. Hingegen hat Sirach sein Absehen auff die Publication, und Eröffnung des richterlichen Urtheils/ die einem Sterbenden geschieht / von dem / was er nach seinem Tode zu gewarten habe / wenn er sich vernehmen läst / daß am Ende / oder im Tode / die Offenbahrung seiner Werke geschehe / Sir. II. v. 29.

Nun siehe / lieber Mensch / das ist die unvermeidliche Todes-Stunde / zu welcher sich ein jedweder Augenblick deines ieszigen Lebens befördert / und wegen der Ewigkeit / dahin sie dich führet / von dir verlanget / daß sie immerzu mit heiliger Überlegung betrachtet werde. Jener andächtige Mann hatte die Gewohnheit / daß er / so offte der Stunden-Zeiger sich hören ließ / an seine Brust schlug / seine beyden Hände auffhube / und von ganzem Herzen seuffzete: Lieber HERR GOTT! Iht ist abermahl eine Stunde meines Lebens dahin / dafür ich dir am jüngsten Tage werde Rechenschaft geben müssen / ob ich dieselbige auch wohl angeleget habe; Verlehnhe mir eine bußfertige Seele / die jezige Zeit / die noch übrig ist / mich zu bereiten auff mein letztes Gerichte / also anzuwenden

den

den / daß / wenn du nun erscheinen wirst / ich mit Freudigkeit vor dich treten könne. Ach daß doch alle Menschen einen solchen Sinn haben möchten !

Das Vierdte Capitel.

In dem besondern Gerichte empfänget ein jeder sein Urtheil / wie sichs gebühret.

Wilt du aber wissen / was dermahls eins in solchem Gerichte mit dir werde vorgenommen werden / so kanst du dieses auff zweyerley Weise erfahren. Erstlich / wenn du dasjenige erwegest / was am jüngsten Tage in dem großem / und allgemeinem Welt-Gerichte geschehen werde. Denn ob wohl dieses von jenem sowohl der Zeit / und Solennität / als auch andern Umständen nach / mercklich unterschieden / so kommen sie doch in der Haupt = Sache selbst ganz genau mit einander überein / indem das besondere Gerichte ein Entwurff des allgemeinen Gerichtes / und das allgemeine Gerichte eine fernere Ausführung des bes

besondern Gerichtes ist. In beyden ist einerley Person/ einerley Richter/ einerley Urtheil/ einerley Straffe / einerley Belohnung. *Judicium univervale in particulari latet, particulare in univervali patet.* Das allgemeine Gerichte steckt in dem besondern Gerichte / und das besondere Gerichte thut sich hervor in dem allgemeinem Gerichte. Aus diesem kanst du jenes / und aus jenem dieses zulänglich verstehen lernen.

Nachmahls aber wirst du auch eine noch mehrere Nachricht davon in denjenigen Sprüchen antreffen / welche von demselbigen insonderheit handeln / und bereits oben sind angeführet worden. Denn die geben dir zu erkennen / es würde ein Gerichte / und zwar ein solches Gerichte seyn / da alle Menschen müsten offenbahr werden vor dem Richter = Stuhl Jesu Christi / auff daß ein jeglicher empfahe / nachdem er gehandelt habe bey Leibes Leben / es sey gut oder böse. Daraus du so viel abnehmen kanst: 1.) Daß ein jedweder vor diesem Gerichte seines geführten Wandels halber erscheinen müsse. 2.) Daß solche Erscheinung mit sich bringe eine Offenbahrung vor dem Richter = Stuhle Jesu Christi. 3.) Daß solches
ge

geschehe einem jedweden zu vergelten/ nach dem er fromm/ oder böse in der Welt gelebet habe.

Siehe / wie so gar niemand hier ausgenommen werde! Es sey einer alt/ oder jung; geringe/ oder vornehme; Mann/ oder Weib; ein/ oder kein Christe; gut/ oder schlim; so muß er sich in Person / und unaussensbleiblich stellen/ wenn er durch den Todt vor solches Gerichte geladen wird. Solte Heznoch/ und Eliã bey ihrer wunderbahren Abholung in den Himmel etwas auffserordentliches wiederfahren seyn / so ist es eben so wenig / als ihre Verschonung mit dem Sterben / auch dieses auff andere Leute in Folge zu ziehen. Was aber die jenigen anbetrifft/ welche bey Einbruch des jüngsten Tages noch werden am Leben seyn / will uns nicht gebühren von ihnen ein mehrers zu sagen / als uns die heilige Schrift davon hat wollen zu erkennen geben. Insgemein aber müssen alle Menschen / und auch du deines Theils / in der bevorstehenden Todesstunde erscheinen vor solchem Gerichte.

Die heilige Schrift nennt dieses ein offenbahr werden vor dem Richter-Stuhl Jesu Christi / dabey du dir nichts menschliches

liches

liches einzubilden hast. Denn was hier gesaget wird/ist gleichnisweise von der jenigen Gewalt zu verstehen/vermöge derer von dem hochgelobtem Gottes Sohn einem jedweden sein gehöriger Theil in der Ewigkeit wird zugesprochen werden / und heisset darzum der Richter = Stuhl Jesu Christi/ weil das Urtheil über einen Sterbenden nicht nach dem soll abgefasset werden: Ob er das Gesetz gehalten / oder übertreten habe? Denn da würdest du/ samt allen Menschen/ ewig müssen verdammt seyn; Sondern vielmehr nach dem: Ob er in wahrem Vertrauen auff seinen Heyland/ oder ohne demselben / von dieser Welt abgeschieden sey? Und so ferne/ spricht unser Heyland / werde der / so an ihn gläubte/ selig / der aber an ihn nicht gläubte / verdammt werden / Marc. 16. v. 16. Weil nun hiebey ein jedweder vor seine Person so wohl die Ursache / als auch den Inhalt seines Urtheils erfahren / und keiner auff einigerley Weise seine losen Händel vor dem allwissendem Herrn wird verbergen können / so heist es gar nachdencklich: Offenbar werden vor dem Richters Stuhl Jesu Christi.

Wie das zugehen werde / können wir nicht

nicht

nicht sagen. Die Dinge / so insgemein bey Sterbenden zu beobachten sind / geben die Vermuthung / daß dieses Gerichte ohne weitläufftige Umstände geschehe / und davon nicht so wohl die äusserlichen Sinne / als vielmehr die Seele das meiste erfahre. Denn daß je zuweilen auch die Augen etwas sehen / die Ohren etwas hören / der Leib etwas fühlet / ist unter die sonderbahren Begebenheiten mit zu zehlen. Wohl dem / welcher die lange Nachsicht Gottes / sich zu diesen Augenblick / auff welchen Himmel / oder Hölle folget / zu bereiten gebührende wahrnimmt / indem bey Unterbleibung dessen ihm unmöglich fallen wird / seine Sachen bey einer so ungewohnten Kürze in solche Richtigkeit zu bringen / daß er sich eines erfreulichen Ausspruchs sollte zu getrösten haben.

Und dahin ist es mit diesem Gerichte angesehen / daß nemlich ein jeglicher empfahe / nachdem er gehandelt habe bey Leibes Leben / es sey gut / oder böse. In der Welt gehets offte einem Gottlosen so wohl / als einem Frommen / und einem Frommen so übel / als einem Gottlosen / aber am Ende wird sichs weisen. Denn da soll alles das jenige / was ein Mensch / so lange er

E

ist

in diesem Leben gewesen / auff einigerley Weise begangen / auff das genaueste angesehen / und ein Urtheil nach Beschaffenheit der Sache über ihn gesprochen werden. Das selbige wird nun zweyerley Inhalts seyn. Hat einer gut gehandelt / und stehet zu der Zeit in wahrer Busse / dem wird das ewige Leben zugetheilet werden. Hat einer böse gehandelt / und sich / da er noch auff dem Wege zu diesem Gerichte war / nicht bekehret / dem wird die ewige Verdammniß zum Lohne werden. Das nennt die Schrift : Ein Empfahen / nachdem man gehandelt habe / und begreiffet darunter beydes den richterlichen Ausspruch / der einem jedweden das Gebührende zuerkennen wird / und auch zugleich die richterliche Ausübung / da einem jedweden nach dem empfangenen Urtheil wohl / oder wehe geschehen soll. Weil du nun / lieber Mensch / ehe es mit dir dahin kömmt / die Wahl hast / ob du nach dem Himmel / oder nach der Hölle greiffen wollest / so wende doch allen möglichen Fleiß an / daß du nicht den Himmel fahren lassest / und dir unbedachtsamer Weise die Hölle erwählest. Denn in welchen Ort du einmahl nach deinem Tode kömmeest / da mußt du ewig bleiben. Das

Das Fünffte Capitel.

Auff das besondere Gerichte hat man sich mit allem Fleiße zu bereiten.

WAs die nun dein HERR IESUS in seinem Worte von diesem Gerichte offenbahret hat / ist nicht bloß darum geschehen / daß du ihn in dieser Handlung als einen heiligen / gerechten / barmherzigen / und wahrhaftigen GOTT erkennen / sondern vornehmlich dahin / daß du mit aller Angelegenheit erwegen solst / wie höchst nöthig es sey / dich bey Zeiten auff selbiges zu schicken / damit es dir nicht erschrocklich / sondern vielmehr erfreulich seyn möge.

Denn weil diß besondere Gerichte dem allgemeinen vorgehet / und jenes nicht weniger / denn dieses auff sich hat / auch beyde ganz unversehens einbrechen werden / so ist bey einem sowohl / als bey dem andern der ernstliche Befehl / und wohlgemeynte Ermunterung zu sorgfältiger Bereitschaft zu beobachten / wenn der HERR selbst / der alsdenn Richter seyn wird / sich vernehmen

läßt: Send bereit / denn des Menschen
Sohn wird kommen / zu einer Stunde /
da ihr nicht meynet / Matth. 24. v. 44.
Und war den heiligen Aposteln / und andern
Gläubigen ehemahls ein starcker Trieb ein
nen gottseeligen Wandel zu führen / wenn
sie dieses besondere Gerichte betrachteten:
Wir fleißigen uns / wir sind daheim /
oder wallen / daß wir **GOTT** gefallen.
Warum? Darum: Denn wir müssen alle
offenbahr werden für dem Richter-
Stuhl **JEsu Christi** / 2. Cor. 5. v. 9.

Es bleibet bey **GOTT** nicht vergessen /
was wir in unserm Leben Gutes / oder Bö-
ses begangen haben / sondern wenn es mit
uns dermahleins zum Sterben kömmt / als-
denn werden wir erstlich erfahren / daß ein
HERr im Himmel sey / der einem jedem ver-
gelte / nachdem er es in diesem Leben verdie-
net habe. Ach wie offte entfähret uns nicht
ein Fluch / oder wir reden wieder unsern
Nächsten / oder treiben unvergönten Scherz /
oder erzehlen etwas / dadurch der andere ge-
ärgert wird / achten es geringe / und meynen
nicht / daß es damit viel werde zu bedeuten
haben. Aber / da mercket der allgegenwärtige /
und gerechte **GOTT** alles auff / und will
dar-

dar-

daraus über uns ein Urtheil abfassen. Je-
sus selbst giebt uns die Nachricht davon/
und verlanget/ daß wir ja wohl acht auf unse-
re Lippen haben sollen: Ein guter Mensch
bringt Gutes hervor/ aus seinem guten
Schatz des Herzens /und ein böser Mensch
bringet Böses hervor aus seinem bösen
Schatz. Das betrachtet zwar die Welt
nicht. Ich sage euch aber / daß die Men-
schen müssen Rechenschaft geben (*ὁ κριμα-
τα κρισησως*) am Tage des Gerichts/ das ü-
ber sie alsobald in ihrem Tode wird gez-
halten / und nach der Auferstehung vor alle-
n Leuten/und Engeln wiederhohlet werden/
von einem jeglichen unnützen Wort / das
sie geredet haben. Aus deinen Worten
wirst du gerechtfertiget / und aus deinen
Wercken wirst du verdammt werden/
Matth. 12. v. 35.

Es geschieht / daß wir uns je zuweilen
mit der Welt eine Freude machen / und bes-
sinnen nicht / daß uns dieselbige zu großen
Nachtheil vor dem Gerichte Gottes gerei-
chen werde. Zwar hat der gütige Schöpfer
keinen Mißfallen / wenn wir der guten
Tage uns gebranchen / sondern will / daß
wir uns nach Gelegenheit der Sache e n e n t

frölichen Muth machen / doch aber dabey
 auch also erweisen sollen / daß wir vor sei-
 nem Gerichte bestehen mögen. Denn es ist
 keine höhnische Rede / sondern wohl-gemeynte
 Ermahnung / wenn Salomon von der Ei-
 telkeit des menschlichen Lebens geredet hatte /
 und darauff die Worte setzt : So freue
 dich Jüngling deiner Jugend / und laß
 dein Herz guter Dinge seyn in deiner
 Jugend. Thue / was deinem Herzen
 lüftet / und deinen Augen gefällt / aber
 halte dich auch dabey in gehörigen Schran-
 ken / und wisse / daß dich GOTT um diß
 alles werde für Gerichte fodern / Pred.
 Salom. Cap. II. v. 9. Für Gerichte fo-
 dert in deinem Leben / wenn er dich der be-
 zügelenen Sünde halber mit allerley Trüb-
 sal wird heimsuchen ; für Gerichte fodern in
 deinem Tode / da er über dich ein Urtheil
 sprechen wird / nachdem du deinen Wandel
 allhie geführet ; für Gerichte fodern in dei-
 ner Auferstehung / da er das / was er dir in
 deinem Leben zgedacht / und im Tode dir be-
 sonders kund gethan / alsden aller Welt wird
 kund / und offenbahr machen / die fleißige U-
 berlegung dessen wird deine Begierden im
 Zaume halten / daß du der Sache nicht zu
 viel

viel

zu viel thuest/ sondern in allen Dingen fleißig beobachtest/ was deine Gebühr sey.

Dazu gehöret nun eine heilige Wachsamkeit/ daß man sich alle Stunden dieses besondern Gerichtes vermuthe. Ein andächtiges Beten / daß man seinen Gott um Verleihung seiner Gnade/ sich dazu würdiglich zu bereiten / anruffe. Ein frommer Wandel/ daß man der Sünde sich enthalte/ und hingegen eines gottseligen Lebens befließige. Dis alles fasset abermahl unser Heyland kurz zusammen / wenn er sich von einem / wiewohl andern/ doch dem besondern nicht ungleichem Gerichte mit dieser allgemeinen Vermahnung hören läst: Hüttet euch / daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen/ und Sauffen/ und mit Sorgen der Nahrung / und komme dieser Tag schnell über euch/ denn wie ein Fallstrick wird er kommen / über alle / die auff Erden wohnen. So send nun wacker allezeit/ und betet / daß ihr würdig werden möget zu entfliehen diesen allen/ das geschehen soll / und zu stehen für des Menschen Sohn / Luc. 21. v. 34. 35. 36. Das kan nun nicht geschehen ohne Glauben. Denn derselbe ist der Brunnquell /

woraus **GOTT** wohlgefälliges Leben / Christliche Behutsamkeit / erbauliches Denken an das Ende / und alle andere gute Wercke hervur fließen. Drum ist es vor allen Dingen nöthig / daß unsere Seele damit versehen sey. Stehet klar in den Worten: Wer an **IESUM** gläubet / wird nicht gerichtet / nehmlich zur Verdammniß. Wer aber nicht gläubet / der ist schon gerichtet / die Ursache folget so gleich dabey: Denn er gläubet nicht an den Mahmen des eingebornen Sohnes **GOTTES** / Joh. 3. v. 18.

Wilt du derowegen in deiner Todesstunde über dich ein gnädiges Urtheil haben / wornach dich nicht weniger / als nach deiner Seeligkeit selbst verlanget soll / so laust du aus den angeführten Zeugnissen der heiligen Schrift gnugsam abnehmen / daß du in Betrachtung dieses unausbleiblichen / und mit der Ewigkeit verbundenen Gerichts / vor aller Sünde dich fleißig hüten / der Welt auff keine unzulässliche Weise gebrauchen / **GOTT** um seine Regierung fleißig anrufen / immerzu mit guten Wercken umgehen / und also in thätigen Glauben zu der Stunde dich antreffen lassen müssest / wenn zu dir
in

in deinem Tode wird gefaget werden: Thue
Rechnung von deinem Haußhalten!

Das sechste Capitel.

In diesem Gerichte ist keine Gna-
de mehr übrig vor einem Sün-
der.

ES wird dieses besondere Gerichte so
wohl / als das allgemeine / das letzte
Gerichte geheissen / aber nicht in einer-
ley Meynung. Denn das allgemeine führet
vornehmlich daher diesen Nahmen / dieweil
solches am Ende der Welt geschehen / und
nach dem keine dergleichen Handlung mit
dem Menschen mehr vorgehen / sondern der-
selbige in seinem Stande / und an seinem
Orte unveränderlich wird gelassen werden;
Das sonderbare aber daher / dieweil es
geschicht am Ende eines jedwedens Menschen /
und über ihn darinne gesprochen wird / wo-
bey es in alle Ewigkeit verbleiben / und sei-
ne Bewandnuß haben soll. Denn wir fin-
den keine Sprüche in der heiligen Schrift /
daß jemand nach solchem Gerichte aus der
Hölle in den Himmel gelassen /, oder aus
dem

dem Himmel in die Hölle verstoßen worden / sondern vielmehr / daß ein jedweder Theil ohne Ende da bleiben müsse / wohin es in solchem Gerichte verwiesen worden. Ehe denn noch Lazarus / und der reiche Schlemmer vor das allgemeine Gerichte gezogen wurden / so hieß es schon : Es ist zwischen uns / den Auserwehlten im Himmel / und euch / denen Verdammten in der Hölle / eine grosse Kluft befestiget / daß die da wollen von hinnen hinab fahren zu euch / können nicht / und auch nicht von dannen zu uns herüber fahren / Luc. 16. v. 26.

Aber wie? Solte nicht in dem / da bereits ein Mensch wirklich steht vor solchem besondern Gerichte / noch einige Hoffnung vor ihn seyn / daß er sich bekehren / und den Urtheil der Verdammniß entgehen könnte? Lieber Mensch / es ist schwer sich einzubilden / daß einem / der nun bereits in seine Todes-Angst / welche vor solchem Gerichte unmittelhahrer Weise vorher gehet / getreten / sich also solte fassen können / daß er alsdenn noch Buße thäte / und sich zu Gott mit rechtem Ernst bekehrete ; Aber das ist viel weniger zu gedencen / daß wenn er nun in die eigentlich so genannte Todes-Stunde selbst

selbst

selbsten getreten / und bereits zwischen Zeit und Ewigkeit stehet / auch alles vorher schon bey dem gerechten Richter völlig ausgemacht ist / das über ihn ergehende Urtheil sollte können gemildert / oder auch gar geändert werden. Zwar an deme ist es / daß Gottes Barmherzigkeit unaussprechlich groß sey / aber daß sie bis dahin sich erstrecke / haben wir weder Exempel / noch Zeugniß / noch Vermuthung aus heiliger Schrift. Dessen aber kanst du gewiß seyn: Wie dich dein Richter alsdenn finden wird / so wird er auch über dich ein Urtheil sprechen / entweder zum Leben / wenn du im Glauben stehest / oder zur Verdammniß / wenn du dessen mangelst. Denn so wenig / als bey dem allgemeinen Welt = Gerichte einige Gnade weiter wird statt finden / so wenig wird sie auch statt finden bey dem sonderbahren Todes = Gerichte.

Nun trifft man wohl bey gottseligen Lehrern solche Reden an / die ein anders mit sich zu bringen scheinen / doch wenn man sie recht betrachtet / wird man erkennen / daß ihre Meynung besser / als die darüber gemachte Auslegung sey. Denn da singen wir in dem sehr schönen / und geistreichen Liede

de

de des D Eberi: Ein frölich Auferstehung
 mir verleih / am jüngsten Gericht mein
 Fürsprecher sey / und meiner Sünd nicht
 mehr gedenc̃ / aus Gnaden mir das Le-
 ben schenc̃. Ingleichen in dem Gesange
 Bartholomäi Rinawalds: Derhalben
 mein Fürsprecher sey / wenn du nun wirst
 erscheinen / und ließ mich aus dem Buche
 frey / darinnen stehen die deinen / auf daß
 ich samt den Brüdern mein / mit dir geh
 in den Himmel ein / den du uns hast er-
 worben. Da möchte man nun gedenc̃en / daß
 weil in dem allgemeinem Gerichte einem
 Menschen Christi Vorbitte noch solte zu
 statten kommen / man deren nicht weniger
 auch bey dem besondern Gerichte sich verses-
 hen dürffte. Alleine wer in den angeführ-
 ten Liedern nachsinnet / der wird alsobald
 mercken / daß die Fürsprechung Christi nicht
 vor einem solchem Menschen verlanget wer-
 de / der in seinen Sünden dahin gestorben /
 sondern dessen Seele schon vorhero in die
 Hände Jesu ist aufgenommen worden; und
 also damit nichts anders gemeynet sey / als
 daß ein solcher / wie im Leben / Tode / und
 Auferstehung / also auch bey dem allgemei-
 nem Gerichte der Frucht von der Hohenz-
 Pries

Priesterlichen Vorbitte' Jesu erfreulich genießen möge.

Und in solchem Verstande bitten wir auch / daß unser HErr Jesus / sonderlich im Tode / uns kräftig wolle beystehen. Wenn ich nun komm in Sterbens-Noth / und ringen werde mit dem Todt; Wenn mir vergeht all mein Gesicht / und meine Ohren hören nicht; Wenn meine Zunge nicht mehr spricht / und mir für Angst mein Herz zubricht; Wenn mein Verstand sich nicht besinnt / und mir all menschlich Hülf zurinnt / so kom / o HErr Christ mir behend zu Hülf an meinem letzten End. Welches wir auch in der Litaney zu singen pflegen: In unser letzten Noth / hilf uns lieber HErr Gott! Am jüngsten Gericht / hilf uns lieber HErr Gott! Denn wenn wir dieses in einer andern Ordnung von ihm begehrten / als die er uns selber die Seeligkeit zu erlangen hat vorgeschrieben / so wüßten wir etwas / das wieder seinen geoffenbarten Willen wäre / und hätten uns keiner Erhörung zu versehen; Sitzen wir es aber in der Ordnung / die er selbst angewiesen hat / so erstreckt sich unser Ansuchen nur alleine dahin / daß er verleihen

hen

hen wolle/ uns noch in der Gnaden=Zeit zu befehren / damit wir in der Todes=Angst seine mächtige Hülffe / und in dem darauff ergehenden Gerichte eines erfreulichen Urtheils uns zugetrösten hätten.

So spare denn / lieber Mensch / deine Buße nicht biß du krank wirst / denn du kanst durch einen plößlichen Zufall dahin gerissen werden. Noch weniger spare deine Buße / biß du in die letzten Züge kömmeft/ denn dieselbe Zeit ist nicht nur sehr kurz/ das lange Sünden=Register durch zusehen/ sondern auch so vielen Beängstigungen unterworffen / das du leichtlich das nöthigste darüber vergessen köntest. Am allerwenigsten aber spare deine Buße biß zu dem letzten Augenblick deines Lebens / indem sodann nichts mehr vor dich übrig seyn wird/ als das Anhören des göttlichen / und unwiederrufflichen Urtheils / das über dich soll gesprochen werden. Wenn du derowegen in deinen Verrichtungen bist/und an diß letzte Gerichte gedenckest / welches zum öfftern geschehen soll / so laß alles stehen/und liegen/ und gehe zuvor hin / und versöhne dich mit deinem Gott / und alsdenn komm/ und thue was deines Berufes ist. Denn woferne solches

von

von dir nicht sollte beobachtet werden / so würden dich deine Sünden am Ende deines Lebens ergreifen / und dich stellen vor den Richter alles Fleisches / und der würde dich überantworten der unergründlichen Höllen-
Pein. Warlich / setzt dein Heyland dazu / du wirst von dannen nicht heraus kommen / bis du auch den letzten Heller bezahlest / Matth. 5. v. 26. Aber woher bezahlen / da keine Erbarmung / keine Hülffe / keine Vorbitte Christi / keine Gnade Gottes vor dich mehr übrig seyn wird?

Das siebende Capitel.

Das sonderbare Gerichte zeigt
GOTT einem jedwedem Menschen
an / und läßt ihn mehr denn ein-
mal vor dasselbige citiren.

Sie es aber mit dir dahin kömmt / so wirst du vorhero dessen erinnert / und vor solch Gerichte zu unterschiedlichen malen geladen. Geschicht aus recht herzlicher Liebe deines Gottes. Denn er hatt Gedult mit dir / und will nicht / daß du
ver-

verlohren werdest/ sondern dich zur Busse
 kehrest/ 2. Petr. 3. v. 9. Welches auch schon zu
 seiner Zeit König David erkennet / und da-
 von in seinem 25. Psalm vers. 8. Die Wor-
 te gesetzt : Der HERR ist gut/und fromm/
 darum unterweist er die Sünder auf
 dem Wege. Auf dem Wege / spricht er/
 ohne Zweifel hiemit anzudeuten / daß die er-
 barmende / und zur Busse leitende Liebe
 Gottes einen Menschen auf allen Trit-
 ten/ dieses bevorstehenden Gerichtes erinne-
 re / und an seiner Bekehrung arbeite / so
 lange / als er noch im Hingehen zu demsel-
 bigen begriffen ist. Ja! weil an der Zubere-
 itung auf dieses Gerichte/Leben / und Tod
 hengeret/ und es leicht geschehen möchte/ daß/
 woferne der Mensch nur einmahl dazu ein-
 geladen würde / er solches in Vergessen stell-
 te / so pflaget Gott / bevor er den allerletz-
 ten Sothen schickt/unterschiedlich andere vor-
 her abzuschicken / und ihm durch selbige an-
 zudeuten / daß er vor seinem Gerichte noth-
 wendig erscheinen müsse. Davon redet dor-
 ten der weise Elibu. Denn / nachdem er
 gesaget / wie Gott auff mancherley Art eis-
 nen Menschen warne / so schreibet er dazu
 ein Nota bene! und sagt : Siehe! das al-
 les

les

les thut Gott zwey / oder dreymahl mit einem jeglichen. Warum denn? Daß er seine Seele herum hole aus dem Verderben / und erleuchte ihn mit dem Lichte der Lebendigen / Joh. 33. v. 29. 30. Allwo denn wohl in acht zu nehmen 1.) daß diese Citation nicht nur an einen / oder den andern / sondern an einen jedweden insonderheit ergehe. 2.) daß sie mehr / denn einmahl / und wie die Redens- Art mit sich bringet / gar vielfältig geschehe. 3.) daß solches dahin gemeynet sey / damit ein Mensch bey Zeiten sich bekehre von seinen Sünden / und nicht ver falle in das Gerichte der Verdammnis. Daß diß so sey / das kanst du / lieber Mensch / nicht nur aus dem / was andern Leuten begegnet / sondern auch aus dem / was dir selbst wiederfähret / gar eigentlich abnehmen.

Denn anihro darauff nicht zu kommen / daß einem / und dem andern der fröliche / oder auch schreckliche Zustand / den es mit ihm in solchem Gerichte haben werde / durch Gesichte / durch Träume / durch Entzücken / durch Stimmen / und andere ungewöhnliche Dinge ist offenbaret worden / so wirst du von dir selbst bey fleißiger Überlegung fin-

D

den

den/ daß auch an dir bereits der Anfang von
Gott / dich vor sein Gerichte zu fodern /
sey gemacht worden.

Du wirst bey dir mercken/ daß/ wenn du
etwas Ubelß gethan / und solches doch nie-
manden / als dir alleine bekandt ist/ dein ei-
gen Gewissen darüber ein Urtheil fasse/ und
sich die Gedancken unter einander verklagen/
oder entschuldigen / Rom. 2. v. 10. Weil
aber dir nicht alsobald wiederfähret / nach
dem / was dein eigen Herze über dich ges-
prochen / und dennoch ein jeglicher Tag von
dir / als der letzte deines Lebens / auch nur
vernünfftiger Weise / anzusehen ist / so sor-
gest du nicht unbillig / daß noch eine Zeit zu-
rück sey / in welcher die Erfüllung dessen
geschehen werde/ und achtest mit allen Recht
dieses Erinnern deiner eigenen Seele/ als ei-
ne Stimme / dadurch dir zugeruffen werde.
Du solt vor Gottes Gerichte erscheinen!

Also auch / wiederfähret dir etwas Trüb-
seliges in der Welt / daß du mit Kranckheit/
Armuth / Bangigkeit deiner Seelen / Bers-
achtung / übler Nachrede / und dergleichen /
heimgesuchet wirst / so besinne dich / ob dir
nicht vorkomme/ daß du solches hie/oder da/
auch wohl gar noch in deiner Jugend mit ei-

ner

ner/ oder der andern Sünde verdienet. Die Söhne Jacobs waren alte Leute worden / nachdem sie ihren Bruder / den Joseph / zu einen Leib = eignen Knecht in Egypten verkaufft / und mochten wohl lange Zeit nicht an ihre vormahls begangene Missethat gedacht haben ; Alleine / wie sie nun in Noth kamen / so entdeckte ihnen die heimliche Angst / daß solches ein Vorbothe des göttlichen Gerichtes über sie sey. Denn sie sprachen unter einander : Das haben wir an unserm Bruder verschuldet / da wir sahen die Angst seiner Seelen / und er uns flehete / und wir wolten ihn nicht erhören / darum kömmt nun diese Trübsahl über uns / Gen. 42. v. 21. Ich zweiffle nicht / daß du der gleichen Empfindung auch bey dir selbst haben werdest. Wenn du aber erwegest / daß du mehr / denn eine Sünde / in deinem Leben begangen / und doch eine jedwede derselben ihre Bestraffung haben werde / was kanst du dabey anders gedencken / als daß dieses nur eine kleine Vorbildung eines noch andern Gerichtes sey / vor welchem du dich / nach diesem werdest stellen müssen / und dich auff solches gefast zu machen / erschalleten gleich-

sam gegen dich die Worte: Du wirst vor Gottes Gerichte gefodert!

Am allernachdrücklichsten aber wirst du vor selbiges/ sowohl durch das gelesene / als gehörete Wort Gottes eingeladen. Denn ob du etwa nicht allemahl mit solcher Aufmerksamkeit/ als es wohl seyn solte/ selbiges betrachtest / so ist es doch kräftig / in dir eine verborgene Erinnerung dieses Gerichtes zu bringen / welche sich nachmahls zu ihrer Zeit empfindlich gnug offenbaret. Redete dorten der gefangene Paulus von dem zukünftigen Gerichte vor dem Land-Pfleger Felix, einem Heyden / so ward ihm sein Herz dadurch mercklich gerühret / und indem er sich vor selbigem eines traurigen Urtheils befahrete / in ein solches Schrecken gesetzt / daß er weiter davon nicht hören kunte. Apostel Gesch. 24. v. 25. Den Nachdruck hat es noch. Das ehemahls in der Bibel gelesene / oder bey Predigten gehörete Wort Gottes / widerholet zum öfftern in der Seele eines Menschen den Inhalt der göttlichen Vorladung: Du müstest vor Gerichte erscheinen.

So lange nun diese Bothen ab und zugehen / ist noch einige / obwohl ihrer Länge und Kür-

Kürze nach ganz ungewisse Frist übrig/ sich auff den letzten / und die Ewigkeit anfangen= den Augenblick zu bereiten. Alleine/ wenn diese vorbey sind / so stellet sich endlich die/ vor solchem Gerichte unmittelbare vorherge= hende Todes= Angst ein / und bringet mit sich den ernstest Befehl Gottes/ unaussen= bleiblich/ und ohne allem ferneren Aufschub zu erscheinen vor seinem Gerichte. Da wür= de es nun allzumißlich / lieber Mensch / um deine Seeligkeit stehen/ wenn du deine Rech= nung / wie du mit den anvertrauten Güt= tern in der Welt umgangen seyest / bis da= hin versparen woltest.

Drum eile nicht unbedachtsamer Weise zu diesem Gerichte/ daß du dir selbst den von Gott gesetzten Termin abkürzen/ und die wohlgemeynte Nachsicht / so dir zu nö= thiger Vorbereitung gegeben worden / lie= derlicher Weise verschleudern woltest. Sa= ge nicht in deinem Eifer : Gott solle ein Zeichen an dir thun ! Oder/ du woltest des jähen Todes seyn / denn er möchte im Zor= ne dich deines Begehrens gewären/ und hins= reissen vor sein Gerichte/ ehe du dazu geschickt wärest. Wündsche dir auch aus Verdruß deines mühseligen Lebens nicht vor der Zeit

zu sterben / sondern betrachte das zugeschickte
 te Elend / als einen Abgeordneten von
 GOTT / dir zu sagen / wie du deiner Sün-
 den wegen ein sehr schweres Straff-Urtheil
 verdienet habest / er locke dich aber hiermit
 zur Buße an / damit dir das bevorstehende
 Gerichte tröstlich / und nicht erschrecklich seyn
 möge. Am allermeisten aber hütte dich davor /
 daß du nicht selber Hand anlegest / und zum
 Mörder an deinem eigenem Leibe werdest.
 Denn die Angst / wodurch du dich zu einem
 so verzweiffelten Vornehmen bewegen liesest /
 ist nur ein geringer Vorschmack derjenigen
 Quaal / wozu du sodann in deinem letzten
 Gerichte wahrhafftig würdest verdamt wer-
 den. Und dazu hättest du dich selber beför-
 dert. Vielmehr aber soltest du bemühet
 seyn / dein Leben nach allen Vermögen zu
 fristen / auff daß du dadurch desto mehrere
 Gelegenheit gewönnest / dich desjenigen in
 wahrer Buße zu entledigen / was die Urfa-
 che einer so kläglichen vorher Empfindung
 der verdienten Höllen = Pein ist. So eile
 demnach nicht zu deinem eignen / und unü-
 berwindlichen Schaden / sondern gehe in der
 allergrößten Behutsamkeit / und mit solcher
 Ruhe / als dir göttliche Langmuth gönnet /
 hin

hin vor den Richter: Stuhl dessen / der diels
mahls zu deinem Besten die hat lassen zus
ruffen; Schicke dich zu deinem Gerichte!

Das achte Capitel.

Wenn ein Mensch stehet vor dem
besondern Gerichte / haben die an
dern / so noch auf dem Wege dahin
sind / ihre Pflicht dabey fleißig
zu beobachten.

Ist es nun an dem / lieber Mensch / daß
du wircklich vor solch göttlich Gerichte
treten must / so kanst du dabey weiter
nichts schaffen / als daß du dasjenige Ur
theil anhörest / welches schon in deinem Leben
über dich durch das göttliche Wort gefället /
auch dir mehr denn einmahl zu Gemütthe
geführt worden / so denn aber also über
dich wird ausgesprochen werden / daß es das
bey in Ewigkeit sein verbleibens haben soll.

Ist es aber an dem / daß dich Gott
bey andern Sterbenden gleichsam von ferne
zusehen läßt / was auch mit dir dermaleins
vorgehen werde / so dencke dabey / was dei
ne

ne Pflicht sey / so wol in ansehen deiner selbst / als i. ansehen deines Nächsten.

Zuförderst must du dich prüfen / ob du wol in solcher Bereitschafft stehest / daß wenn die Reihe aniso an dir wäre / du mit gutem Gewissen vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen / und dir die gewisse Hoffnung der Seligkeit machen könntest? Weil du nun bey fleißiger Überlegung der Sache eine noch grosse Bedürfnis gehöriger Bereitschafft an dir beobachten wirst / so thue alsdenn / was die Nothwendigkeit der Sache / und dero Wichtigkeit an dich erfordert.

Wenn du nun zu der Zeit siehest / wie dein Nächster durch die Todes- Angst allmählich dem Richterstuhl Jesu Christi sich nähert / so hast du herzlich zu beten / daß / wenn ein solcher in gehöriger Bereitschafft noch nicht stünde der erbarmende Gott durch den H. Geist in ihm wirken wolle / was zu Empfahung eines gnädigen Urtheils vonnöthen wäre. Denn ob wohl dieses in der letzten Zeit seines Lebens geschieht / auch / wie bereits vorhin gedacht / die Bekehrung bey einen Unbußfertigen alsdenn gar schwerlich zu hoffen ist / dennoch weil dis noch vor dem richterlichen Ausspruch vorhergeheth / so erfor-

for-

fodert die Schuldigkeit eines Christen / seinen dürfftigen Nächsten mit andächtigen Seufzern / und inbrünstigem Gebeth vor seine Seligkeit / auch bis auf den letzten Schritt zu dem Richter = Stuhl Jesu zu begleiten. So ferne man aber von einem solchem Menschen gnugsam versichert wäre / daß er in erlangter Vergebung seiner Sünde den göttlichen Ausspruch über sich zu seiner ewigen Freude anhören würde / ist dennoch dabey nichts destoweniger nöthig / daß weil er bis dahin noch immerzu Fleisch und Blut an sich hatt / auch Satanas um so viel mehr gegen ihn erbittert ist / je weniger Zeit er übrig hatt / ihn zu verführen / man mit allem Ernst bey dem Allmächtigem / und gnädigem Vater im Himmel anhalte / daß er diese dahin ziehende Person vollbereiten / stärcken / kräftigen / gründen / und bis zu dem erfreulichen anhören eines gnädigen Urtheils beständig erhalten wolle. Weiter hinaus / und wenn einer nunmehr schon vor dem göttlichen Gerichte wirklich stehet / kan unser Gebet auf keinerley Weise ihm fern zu statten kommen.

Was endlich diejenige Pflicht anlanget / die du einem / der nunmehr sein Urtheil weg

weg

weg hatt / welches die darauf erfolgende
Scheidung der Seele von dem Leibe beweiset / zu leisten schuldig bist / so kömmt es damit hauptsächlich darauf an / daß du von der Seligkeit / oder Verdammung eines solchen / billige Gedancken fassst. Zwar ist es eine ausgemachte / und ganz unbetrügliche Sache / daß / wer in wahrem Glauben an seinem Heyland aus dieser Welt gehet / das Urtheil der Seligkeit ; Wer aber ohne wahren Glauben an seinen Heyland aus dieser Welt gehet / das Urtheil der Verdammnis empfahe ; Alleine daß du eine richtige Zueignung dessen auff die Person machest / solches will ein weiteres Nachdencken haben. Das vornehmste begreifen die zwey Schlüsse in sich :

Wer seinen Glauben bis an das Ende seines Lebens durch H. Wandel bezeigt hatt / von dem ist die Vermuthung / daß ihm Gott in dem Gerichte das Urtheil der Seligkeit habe zugesprochen.

Denn ob gleich bey manchen auch Heuchelei dißfalls mit unterlauffen / und er wol den Schein eines gottseligen Lebens haben / dennoch aber etwa seine Krafft verläugnen könte / so ist doch die Liebe von solcher Art / daß
dem

sie eher was gutes / denn was übels von dem
 Nächsten reden / un̄ gedencken wird. Hingegen
 Wer in seinem Leben sich gottlose erwei-
 set / und keine gnugsame Zeichen wahr-
 rer Busse noch vor seinem Ende an sich
 spühren lassen / von dem kan man sich
 nicht anders einbilden / als daß in sei-
 nem Sterben das Urtheil der Ver-
 damnis über ihm sey gefallen worden.

Zwar ist es an dem / daß bis vor dem
 Richterstuhl / der im Tode einem iedweden
 Menschen gesezet wird / ordentlicher Weise
 die göttliche Gnaden- Thüre ihme zu seiner
 Bekehrung noch offen stehe / es ist aber nicht
 zu begreifen / wie derjenige / der es mit sei-
 ner Verstockung bis dahin lassen ankomo-
 men / in dem letzten Augenblick sich noch end-
 lich bekehret habe. Ja / solte eine derglei-
 chen ungegründete Hoffnung so schlechter
 Dings statt finden können / so wäre nicht
 vergönnet zu sagen / daß auch nur einer aus
 allen Menschen / als ein Verdammter von
 uns anzusehen wäre.

Diweil es aber zu geschehen pfeget /
 daß sich iezuweilen schwere Anfechtungen bey
 einem Sterbenden mit einmengen / bey an-
 dern hingegen nichts bedenkliches von auß-
 sen sich mercken läst / auch iezuweilen die
 Kranck

Kranckheit / und das bloße temperament eines Menschen einen leichten oder schweren Todt verursachen kan / so übereile dich nicht / nach demselbigen zu urtheilen / sondern erwesge dabey auf das sorgfältigste auch die andern Umstände / so die Sache erläutern können.

Gleichwie du nun irren würdest / wenn du woltest sagen / es habe der verstorbene darum in seinem besondern Gerichte das Urtheil der Seligkeit erlanget / dieweiler ohne Ungeberde verschieden / und ganz sanffte eingeschlaffen wäre ; also würdestu nicht weniger unbedachtsam handeln / wenn du dir woltest einbilden / es habe den Verstorbenen in dem besondern Gerichte das Urtheil der Verdammnis getroffen / dieweil er einen gar schweren Todt gehabt / vor seinem Ende greulich geschrien / auch wol gar entsetzliche Worte geredet. Denn alles was du euserlich an dem Menschen / ehe denn er gestorben ist / beobachtet / sind solche Dinge / die vor seiner Verurtheilung geschehen / und also von dem / was darauf folget / kein unbetrügliches Zeugnis geben können. Hierauch lehret die Erfahrung / daß offte die allergottlosesten ein gar stilles / und sanfftes Ende vor den Augen der umstehenden genommen

nommen

nommen / und nicht anders gestorben sind /
als hätten sie Wercke der frommen gehabt;
Da hingegen andere / von denen man grug-
sam versichert gewesen / daß sie ihr Christens-
thum ohne Heucheleiy geführt / ein gar un-
ruhiges schmerzhaftes und entsetzliches En-
de genommen / und nicht anders gestorben sind /
als hätten sie Wercke der Gottlosen gehabt.
Alleine / gleich wie man einen Menschen von
seinem Christenthum nicht schlechter Dings
aus seinem eusserlichen Zustande / sondern
vornemlich aus seinem Glauben beurtheilen
muß / indem man sonst die Frommen vor
böse / und die Bösen vor fromme ansehen
würde; also muß man denselben auch in sei-
nem besondern Gerichte nicht schlechter
Dings nach seinem eusserlichen bezeigen / son-
dern vornemlich nach seiner Gottseligkeit be-
urtheilen / indem man sonst die Verdäms-
te vor Selige / und die Selige vor Verdäms-
te würde zu achten haben / drum ist nöthig
daß man dieses zum Grunde seiner Gedan-
cken setze:

Wer ohne Schmerzen / auch wohl ohne
einige Verstellung der Geberden dahin
stirbt / aber in seinen Sünden ohne
Busse bis an sein Ende verharret / der
ist

ist ohne Zweifel in seinem besondern
Gericht verdammt worden.

Und wiederum:

Wer mit großen Schmerzen / und in
Verstellung seiner Geberden / auch
wohl gar unter seltsamen / und ihm sonst
ungewöhnlichen Reden dahin stirbt /
aber vorhero bis an sein Ende sich recht-
schaffener Frömmigkeit befließen / der
ist ohne Zweifel in seinem besondern
Gerichte selig gesprochen worden.

Das haben viel gottselige Leute erwogen /
und zu Verhüttung übler Gedancken von
ihrem besondern Gerichte / nicht nur vorhero
feyerlich protestiret / daß / wo die Anwe-
senden an ihnen in der bevorstehenden To-
des-Angst etwas Unrechtes sehen / oder von
ihnen hören würden / sie dessen kein Theil
ihnen solten zurechnen; Sondern auch Gott
fleißig angeruffen haben / daß er ihnen die
Barmherzigkeit erweisen solte / und sie bey
guten Verstande / und sauberlichen Geberden
lassen einschlafen. Dahin gehören die schö-
nen Worte eines bekandten Liedes :

Kans

Kans seyn / so gieb durch deine Hand /
Mir ein vernünftig Ende /
Daß ich mein Seel fein mit Verstand
Befehl in deine Hände /
Und so im Glauben sanfft und froh /
Auff meinem Bettlein oder Stroh /
Aus diesem Elend fahre.

So wohl / wo ich aus Schwachheit groß
Mich nicht recht halten thäte /
Gieng etwa / oder läge bloß /
Oder unbescheiden redte /
So laß michs / HErr / entgelten nicht /
Weils wider mein Bewust geschicht /
Und mich nicht kan besinnen.

O HErr gieb mir in Todes-Wein /
Ein sauberlich Geberde /
Und hilff daß mir das Herze mein /
Fein sanfft gebrochen werde /
Und wie ein Licht ohn übrig Weh /
Auff dein unschuldig Blut vergeh /
Daß du für mich vergossen.

Jedoch ich dich nicht lehren will /
Noch dir mein Ende beschreiben /

Son

Sondern dir allweg halten still /
 Bey deinem Wort zu bleiben /
 Und gläuben daß du / als ein Fürst /
 Des Lebens mich erhalten wirst /
 Ich sterb gleich wie ich wolle.

Drum / lieber Mensch ! wenn du hörest /
 oder auch wohl selbst mit ansiehst / wie
 schwer / und sauer manchen rechtschaffenem
 Kinde Gottes sein Todt werde / so enthalte
 dich / ihm darum keine Seeligkeit in Zweifel
 zu ziehen. Stelle dir aber dabey erbaulich
 für / wie unerträglich die ewige Martee
 der Verdammten seyn müsse / indem auch
 Frommen / die doch dahin nicht kommen / so
 bange von ihren Gewissen gemacht / und durch
 die bösen Geister manchmahl auff göttliches
 Verhängniß / ihnen dermassen hefftig zuge-
 setzt wird / daß man die Merckmahl höllischer
 Versuchung nicht nur an ihrer Seele / son-
 dern auch wohl gar an ihrem Leibe kan ab-
 nehmen / wenn sie izo schreiten vor dieses Ge-
 richte. Laß auch eine so klägliche Begeben-
 heit dein Herze dahin leiten / daß du dich
 beydes auff einen seligen Todt insgemein /
 als auch insonderheit auff die im Sterben
 sich

sich

sich vielmahls ereigende sehr schwere Anfechtungen also gefast machest / daß du in Wahrheit mit Paulo sagen könnest : Ich habe einen guten Kampff gekämpffet / ich habe Glauben gehalten / ich habe meinen Lauff vollendet / hinfort ist mir beygelegt die Crowne der Gerechtigkeit / 2. Tim. 4. v. 7.

Das neunnde Capitel.

Ein frommer Mensch soll sich freuen auff dieses besondere Gerichte.

WAnn du nun diß Gerichte / so in deinem Tode über dich dermahl eins wird gehalten werden / in fleißige Betrachtung nimst / und dich gebührender massen darzu schickest / so kanst du mit auffgerichteter Seele / und gläubiger Freudigkeit vor demselben erscheinen.

Ein Gottloser hat darauff sich keine Rechnung zu machen. Denn ob mancher auff dem Wege dahin ohne alle / oder nur ohne sonderbare Betrübniß / vielleicht seyn möcht

E

möcht

möchte / so entspringet diese Begebenheit doch keines weges aus dem Wohlstande des Gewissens / sondern rühret vielmehr daher / die weil ein solcher Mensch entweder gar nicht glaubet / daß wahrhaftig dergleichen Gerichte über ihn werde gehalten werden / oder sich nicht einbildet / daß er etwas / so eines zornigen Urtheils würdig wäre / in seinem Leben verdienet / oder auch / weil er den betrüglichen Gedanken fasset / daß es dabey eben so scharff nicht zugehen werde / sondern noch einige Ausflucht dürffte statt finden. Alleine / wenn er nun würcklich wird dargestellet werden vor das Angesichte seines Richters / da wird er denn mit unweiderbringlichen Schaden allererst inne werden / daß ihn sein Herze elendiglich betrogen / und auff eine ganz vergebliche Weise wünschen / daß die Berge über ihn fallen / und die Hügel ihn vor dem Zorn Gottes bedecken solten / Apoc. 6. v. 16. Und doch / o wie viel sind derer / welche so weit nicht nachsinnen ! Sie treiben Bosheit nach ihren verkehrten Herzen / plagen die Elenden / helffen um eines vermeynten Vortheils willen zu Unterdrückung der Wahrheit / und mißbrauchen das Vermögen

gen

gen / so sie haben Gutes zu thun zu Voll-
bringung ihrer sündlichen Begierden. A-
ber am Ende weiset sichs.

Die Welt erzittert ob den Todt /
Wenn einer liegt in der letzten Noth /
Denn will er erst fromm werden.
Einer schafft diß / der andre das /
Seiner armen Seelen er ganz vergaß /
Dieweil er lebt auff Erden.

Und wenn er nimmer leben mag /
So hebt er an ein große Klag /
Will sich erst Gott ergeben.

Ich fürcht fürwar die göttlich Gnad /
Die er allzeit verspottet hat /
Wird schwerlich ob ihm schweben.

Du aber / lieber Mensch / so ferne du
in deiner Gottseligkeit biß an das Ende
beharrest / hast dieses bevorstehenden Ger-
ichtes wegen dir keinen Kummer zu ma-
chen. Denn ob du wohl deine Sünden
auch alsdenn noch an dir haben wirst / wenn
über dich das Urtheil wird gefället werden /
so können sie dir doch keines wegcs ver-

dammlich seyn / weil du dich hältst an dei-
 nen HErrn IESum / Rom. 8. v. 1. Dein
 HErr IESus selber / der dich so inniglich
 liebet / daß er auch sein Leben vor dich ge-
 lassen / hat nicht in Sinne dich alsdenn
 zuwerwerffen / sondern ist vielmehr gänzlich
 gesonnen / deine ihm Blut-sauer gewordene
 Seeligkeit durch einen allergnädigsten Aus-
 spruch an dir vollkommen kräftig zu ma-
 chen. So wird auch zu der Zeit kein Ver-
 kläger mehr gegen dich auftreten dürffen /
 weil in deiner Rechtfertigung / darinne du
 stehest / sie alle mit einander sind abgewies-
 sen worden. Wer will die Auserwehlten
 Gottes beschuldigen? Gott ist hie / der
 da gerecht macht. Wer will verdammen?
 Christus ist hie / der da gestorben / ja viel-
 mehr / der auch auferwecket ist / Rom. 8.
 v. 32. Und da du / ehe noch solch Gerich-
 te über dich gehalten wird / allerley Elende
 unterworffen gewesen bist / und wegen der
 listigen Nachstellung des Satans / gefähr-
 lichen Umgang der Welt / und deiner na-
 türlichen Zuneigung zum Bösen / mit Furcht /
 und Zittern hast schaffen müssen / daß du
 selig würdest / Phil. 2. v. 12. so wird al-
 les dieses zu der Zeit nicht nur auff einmahl
 auff-

auffgehoben werden / und du in Ewigkeit davon befreyet bleiben / sondern auch diejenigen Gnaden-Güter / davon du in der Welt nur einigen Vorschmack gehabt / dir völlig zugetheilet / und du so gleich der Seelen nach in den vollkommensten Genuß derselben gesetzt werden. Da wirst du dich freuen / mit unaussprechlicher / und herrlicher Freude / 1. Petr. 1. v. 8. 1. Joh. 4. v. 17. Denn du siehest izt nur durch einen Spiegel / als in einem dunckeln Wort / denn aber von Angesicht zu Angesicht / 1. Cor. 13. v. 12. Also wird dir die andächtige Überlegung dessen alle Furcht benehmen / so dir dieses Gerichte verursachen könnte / und hingegen dein Herze mit einer solchen Freudigkeit erfüllen / daß du nach selbiger mit recht inbrünstiger Seele verlangen / und kaum wirst erwarten können / biß du das erfreuliche Urtheil / so dich vollkommen selig macht / aus dem holdseligen Munde deines allergütigsten Heylandes solst anhören ! Nun / Kindlein / bleibet bey Jesu / auff daß wenn er offenbaret wird / wir Freudigkeit haben / und nicht zu Schanden werden für ihm in seiner Zukunft / 1. Joh. 2. v. 28.

Das zehende Capitel.

Ein Gebet um würdige Zubereitung auff das besondere Gerichte.

Du grosser/undgerechter Gott/
 du Richter alles Fleisches! es
 hatt deiner unerforschlichen Weiß-
 heit gefallen/ daß du dem Menschen
 nicht nur in deinem Worte offenba-
 ret/ was deinem heiligen Willen ge-
 mäß/ oder selbigem zuwider sey/ und
 wie er dessenthalben an jenem all-
 gemeinen Gerichts- Tage werde
 müssen vorstehen; sondern ihm auch
 kund gemacht / wie ein iedweder
 besonders in der Stunde seines To-
 des ein gerechtes/ und unveränder-
 liches Urtheil über sich solle anhö-
 ren/verlangest dabeneben mit rech-
 tem Ernst / daß solches fleißig von
 ihm

ihm erwogen / und die / von dir selbst
 dazu vorgeschriebene Bereitung mit
 Christlicher Sorgfältigkeit solle ge-
 machet werden. Wir erkennen / und
 ist uns herzlich leyd / daß wir solches
 bishero in gehörige Betrachtung
 nicht gezogen / sondern also gelebet
 haben / als würden wir niemanden
 unsers geführten Wandels wegen
 dürffen Rechenschafft geben.

Du hast uns dessen zwar fleis-
 sig erinnert durch die Predigten so
 wir gehöret / oder doch hätten hö-
 ren können / und sollen / so hatt auch
 unser eigen Gewissen zum öfftern /
 und sonderlich zur Zeit der Trübsal
 deßenthalben mit uns geredet / und
 uns eingeladen zu diesem Gerichte;
 ja so offte als wir von Sterbenden
 vernommen / oder mit ihnen umge-
 hen müssen / so ist dieses eine von dir
 gewiesene Gelegenheit gewesen an
 un-

unser Ende zu gedencen / da auch wir vor deinem Gerichte dermal-
eins unaussenbleibentlich erscheinen
müssen : Aber wir haben uns die
Liebe zur Welt / und unsere sündli-
che Begierden dahin verleiten las-
sen / daß wir solche Boten an uns
nicht gebührende angenommen / son-
dern in unserer Bosheit uns noch
imerzu geschmeichelt / und darinne
einmahl wie das andere zu unsern
grossen Schaden fortgefahren sind.
Wir erkennen aber mit bußfertiger
Seele / daß wir dadurch einen gros-
sen / und vielleicht den meisten Theil
der jenigen Zeit verlohren / die uns
zu würdiger Bereitung auff solches
Gerichte von dir aus Gnaden ge-
gönnet worden / und dancken dir
daben von Grund unsers Herzens /
daß du unser noch bishero so väter-
lich verschonen / und uns nicht etwan
durch einen plöglichen Todt / dahin
reise

reißen wollen/ allwo wir nichts anders / als ein schreckliches Urtheil über unsere arme Seele/ und Leib würden haben müssen anhören.

Nun wolten wir gerne also vollkommenlich auch in diesem Stücke deinen Willen erfüllen / wie du es selbst von uns foderst/ und die Wichtigkeit dieser Sache es verdienet. Weil wir aber gar wol wissen/ daß beydes Wollen/und Thun im Guten/ von dir müsse erlanget werden/ als ruffen wir dich auf das Verdienst unsers Heylandes demüthig an / mache uns Unvermögende geschickt zu solchem letzten/und unvermeidlichen Gerichte/ so einen iedweden besonders in seiner Todes-Noth treffen wird. Laß uns eine iede Stunde unsers Lebens betrachten/ als eine Zeit/ die uns immer näher/ und näher zu deinem Richterstuhl leite / und uns antreiben zu einer

ungesäumten Bereitung. Laß uns alle Gedanken wol beobachten / daß wir dadurch nicht verführet werden; ein iedwedes Wort sorgfältig vorher erwegen / auf daß wir dich dadurch nicht erzürnen; all unser Vornehmen nach deinem allein heiligen Wolgefallen einrichten / damit es uns nicht zum Stricke werde / an welchem uns Satan nach der Hölle führe. Laß unsere Freude uns also mäßigen / daß sie uns nicht ewige Traurigkeit bringe; Unsern Beruff also anstellen / daß wir dabey kein böses Gewissen kriegen; unsern Nächsten so lieben / daß seine Seufzer über unsere Unfreundlichkeit / Haß / Reid / und das an ihm erwiesene Unrecht / uns nicht den Weg nach den Himmel vertreten / wenn wir sterben sollen; und endlich in allem unserm Thun / und Beginnen an das Gerichte gedencen / das wir
in

in der gewissen / aber der Zeit nach nicht bekanten Todes-Stunde werden auszustehen haben.

Laß uns aber auch vor andere Leute fleißig beten / daß sie sich wahrhaftig bekehren / und wenn wir sie in ihrem Sterben sehen dahin ziehen vor ihr Gerichte / sie mit inbrünstigem Wunsche vor die Beharrung im Glauben bis vor deinen Richterstuhl andächtig begleiten / auch nicht etwa ungebührlicher weise urtheilen von dem / was in ihrem Tode über sie gesprochen worden.

Endlich / wenn die Reihe nun an uns selbst kommen wird / so verleyhe uns einen gläubigen / und getrosten Muth / nicht zu erschrecken vor den schweren Anfechtungen / die uns etwa nach deinem heiligen Willen treffen möchten / sondern dem Satan / der alsdenn seinen
nen

nen letzten Zorn wieder uns ausschüttet / in deiner Krafft ritterlich entgegen zu treten / un̄ uns das so nahe Heyl nicht lassen aus den Händen reissen. Vielmehr aber auff den Glauben an IEsu mit unerschrockenen Gemütthe erwarten den gnädigen Ausspruch / der uns erlösen wird von allem Ubel / und verhelffen zu dem ewigen Erbe der Auserwehlten.

Kan es seyn / so verleyhe uns auch ein sanftes Ende / daß wir einschlaffen wie David / und in Friede hinfahren wie der fromme Simeon. Wo es aber in deinem unerforschlichen Rath / also beschlossen wäre / daß wir auff unserm Sterbe = Bettgen um unser Sünde willen / und zu Verherrlichung deines Nahmens / noch etwas hartes ausstehen solten / so gieb doch / daß solches schwere Leyden uns nicht schade

de

de an unserer Seeligkeit / sondern
wir mit Abkürzung der Schmer-
zen / bald die angenehme / und trö-
stende Richter-Stimme hören: Du
solt nicht verlohren werden / sondern
das ewige Leben haben! Und al-
so / wenn wir nun nachmahls bey
Auferweckung unsers Leibes vor
das allgemeine Gerichte werden ge-
stellet werden / wir unter den jeni-
gen mit stehen mögen / welche als
die Gesegneten ererben das Reich
so ihnen bereitet worden von Anbe-
ginn der Welt. Das verleihe uns
lieber himlischer Vater / um der Für-
bitte deines Sohnes / unsers lieben
Heylandes Jesu Christi / welcher
mit dir / und dem heiligen Geiste
lebet / und herrschet über Todte / und
Lebendige / Amen.

Au-

Augustin. Ep. 80. T. II. Opp.
fol. 350.

Ein iedweder Mensch
soll an den letzten Tag seines Lebens
mit heiliger Furcht gedenden!
denn
in was vor einer Bereitschafft
Der jüngste Tag seines Lebens
ihn antreffen wird/
in eben solchem Zustande
wird
Der jüngste Tag der Welt
ihn wiederum vorstellen.
Sintemal
wie eines Menschen sein Tod gewesen/
so wird auch dermaleins sein
Gerichte seyn.





